

Geflüchteter Mensch in Berlin (im Asylprozess)

Hinweisaufnahme

(z.B. bei der Registrierung, in der Unterkunft, im Kontakt mit weiteren Personen, z.B. Arzt oder Beratungsstellen)

Weiterleitung

Fachstellen des BNS

Fachstelle für traumatisierte Geflüchtete und Opfer schwerer Gewalt

Fachstelle für Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger Geflüchteten

Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Schwangere

Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Menschen

Fachstelle für Minderjährige und unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete

Geflüchteter Mensch in den Fachstellen

Prüfung der Zugehörigkeit zur Personengruppe der besonders Schutzbedürftigen

Erstdiagnostik & Ermittlung der individuellen Bedarfe

Ausstellung der Bescheinigung (Art der Schutzbedürftigkeit sowie individuelle Bedarfe)

Beratung zu asylrechtlichen Fragen (u.a. Ablauf des Asylverfahrens / Sonderanhörer*innen)
Beratung zu sozialrechtlichen Leistungen

Beratung zu spezifischen Bedarfen, bspw. Geburtsurkunden für Kinder von alleinerziehenden Frauen, Unterstützung bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen

Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden

Geflüchteter Mensch legt Bescheinigung bei öffentlichen Stellen vor, z.B. LAF oder BAMF

Bereitstellung von Leistungen (z.B. Unterbringung in Einzelzimmern)

Gewährung materieller Hilfen, bspw. spezielle Ernährung für Schwangere und Babys über Hilfsmittel wie Prothesen und Sehhilfen, bis hin zu Medikamenten für Menschen mit chronischen Erkrankungen

Übernahme von Kosten, z.B. für Psychotherapie

Anpassung der Anhörung auf die Bedarfe von besonders Schutzbedürftigen (z.B. Sonderanhörer*innen, geschulte Anhörer*innen, Pausen).

+++